

gesprochen werden soll, ein Marienpatrozinium⁶, während in dem Pariser Codex von einer *ecclesia ... in honore sancte et indiuidue trinitatis* die Rede ist⁷. Nach Wollasch soll die Textveränderung für die Herkunft des Necrologs aus Marcigny, welches der Trinität geweiht war, sprechen⁸, aber dieses subsidiäre Argument hat keine Beweiskraft mehr, nachdem das Hauptargument, die „Schreiberin“ Elsendis, weggefallen ist. Zudem handelt es sich in dem Ms. nouv. acq. lat. 348 um einen Nachtrag (fol. 7^v-8^r), der um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert eingetragen worden sein soll, also zu einer Zeit, als der Codex vermutlich bereits in Münchenwiler lag. Das würde auch gut passen, denn Münchenwiler ist schließlich der Trinität geweiht gewesen. Und selbst wenn der Eintrag nicht in Münchenwiler hinzugekommen sein sollte, wäre zu prüfen, ob es im cluniazensischen Bereich nicht noch weitere Kirchen mit Dreifaltigkeitspatrozinium gegeben hat, die in Frage kommen.

2. Eingelegte Blätter in den Gedenkbüchern

Wenig Beachtung haben bisher die Fremdeinträge in den Gedenkbüchern gefunden, d. h. solche Einträge, die nicht einer einheimischen Schreibkraft verdankt werden. Normalerweise wurden die Namen, die man in das Gebetsgedenken aufnehmen wollte, von einer Hand aus dem Skriptorium des Buchbesitzers geschrieben, doch kam es gelegentlich vor, daß man diese Aufgabe dem von auswärts angereisten Besucher überließ, der sich und seiner Gemeinschaft einen Platz in dem Liber memorialis sichern wollte. In anderen Quellengattungen gibt es dazu Parallelerscheinungen. Eine st. gallische Hand hat z. B. mehrere Namen auf der Reichenauer Altarplatte von Niederzell eingetragen, und Froumund von Tegernsee durfte eine Tauschnotiz in den Traditions-codex von St. Emmeram schreiben⁹.

Solche außergewöhnlichen Beiträge zu den Gedenkbüchern sind der modernen Forschung gelegentlich auch schon aufgefallen. Man hat

6) Liber tramitis aevi Odilonis abbatis c. 174, ed. Petrus DINTER (CCM 10, 1980) S. 245-247, bes. S. 246: *Aecclesia tua haec ... quam ... sublimasti in honore beatae et gloriosae semper virginis Mariae.*

7) SCHNÜRER, Necrologium (wie Anm. 3) S. 109.

8) WOLLASCH, Cluniacensisches Totenbuch (wie Anm. 4) S. 420 f., 429 f.

9) Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und früh-salischen Reich (MGH Schriften 30, 1986) Textband S. 370, 429; Tafelband Abb. 260.